

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie  
im Rahmen des Studiengangs Master of Education (MEd) mit Ausrichtung auf das  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Januar 2008  
vom 12. September 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Studiengangs Master of Education (MEd) mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Januar 2008 (AB Uni 03/2008, S. 161), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juli 2011 (AB Uni 20/2011, S. 1383) werden folgendermaßen geändert:

**Nach Abschnitt 4. wird folgender neuer Abschnitt 5. eingefügt:**

**5. Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs Monaten beantragt werden. Die Bearbeitungszeit wird bei Ausgabe des Themas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles